

Vorwort

Bedingt durch zahlreiche Änderungen des Gesetzgebers insbesondere wegen des zwischenzeitlichen Inkrafttretens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, aber auch wegen der ergangenen zahlreichen Entscheidungen der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, wurde eine grundlegende Überarbeitung des Praxisleitfadens erforderlich.

Ein Schwerpunkt der Überarbeitung der Voraufgabe wurde in die Einarbeitung der seit 2002 ergangenen Rechtsprechung gesetzt.

Nachdem zu dem Teilzeit- und Befristungsgesetz in der Voraufgabe nur vereinzelte Entscheidungen vorlagen, konnten insbesondere die Bestimmungen zum 3. Abschnitt des Gesetzes (Befristungen) durch die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung schärfer als bisher konturiert werden. Ein wesentlicher Teil der Arbeit für die Neuauflage war der AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen (Kapitel C.III.) zu widmen. Nach Einschätzung der Verfasser wird die Bedeutung der in das BGB eingefügten Bestimmungen zur AGB-Kontrolle in der Praxis bislang noch weitgehend verkannt. In der Hoffnung dem Anwender des Leitfadens bei der AGB-Kontrolle ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen, wurde besonderer Wert auf die Einarbeitung der dazu ergangenen Rechtsprechung gelegt.

Schließlich tat die Überarbeitung auch insoweit Not, als die „schwere Geburt“ des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes am 18.8.2006 „stattfind“.

Des Weiteren ist die am 1.1.2004 in Kraft getretene Reform des Kündigungsschutzgesetzes berücksichtigt worden. Beispielhaft sind § 1a KSchG, die einheitliche Klagefrist, die Änderung des Schwellenwertes und die Änderungen bei der Sozialauswahl zu benennen.

Da das Werk seit der ersten Auflage einen Schwerpunkt auf die Ausgestaltung von Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen setzt, sind auch dort zahlreiche Änderungen eingearbeitet worden. Besonders hervorzuheben sind die Änderungen im Steuerrecht (Wegfall der Steuerfreibeträge), aber auch die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen (Stichwort: Freistellung) unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Anweisungslage der Bundesagentur für Arbeit.

Daneben berücksichtigt die Neuauflage zahlreiche Gesetzesänderungen von Nebenbestimmungen.

Unser besonderer Dank gilt erneut Frau Steuerberaterin Schätzle-Schwarzwälder, die uns bei der Bearbeitung des steuerrechtlichen Teils des Manuskriptes zur 3. Auflage tatkräftig unterstützt hat. Besonders hervorzuheben ist auch die Unterstützung von Frau Rechtsreferendarin Janine Raab, ohne deren Mithilfe die kurzfristige Erarbeitung des Manuskriptes zu dieser Auflage nicht möglich gewesen wäre.

Freiburg im Breisgau,
im September 2006

Olaf Müller
Peter Rieland